## Haushaltssatzung

# der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Sitzung am 12. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§** 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

### 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.061.143,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	13.493.706,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 EUR

### 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.075.200,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.667.200,00 EUR
<ul><li>2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</li><li>2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</li></ul>	1.810.100,00 EUR 3.860.500,00 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.028.400,00 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	386.000,00 EUR

#### festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.913.700,00 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.913.700,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.028.400,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 340.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die **Steuerhebesätze** werden für das Haushaltsjahr 2017 sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt worden:

#### 1. Grundsteuer

<ul><li>a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)</li><li>b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)</li></ul>	336 v. H. 351 v. H.
. Gewerbesteuer	350 v. H.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 12.12.2016

Gez. Brockmann (Brockmann, Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 06.02.2017 unter dem Aktenzeichen 10-151410-07-2017 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom 13. Februar 2017 bis einschließlich 21. Februar 2017 im Rathaus, Küsterstraße 4, Zimmer 16, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 13. Februar 2017

Brockmann

(Bürgermeister)